

3.10. Fachgruppe 92

Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien (ZEBS)

- Sammlung und Bewertung von Daten über das Vorkommen und die Gehalte chemischer Rückstände und Verunreinigungen in Lebensmitteln mit dem Ziel, im Sinne des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes die Belastung der Lebensmittel und damit die Exposition des Konsumenten mit diesen Stoffen frühzeitig zu ermitteln und mögliche Gesundheitsrisiken durch geeignete Gegenmaßnahmen zu vermeiden.

3.10.1. Detaillierte Aufgabenbeschreibung

Der ZEBS obliegt als einer zentralen Stelle des Bundes das Erfassen, Auswerten und Bewerten von Daten über das Vorkommen von Rückständen und Verunreinigungen in Lebensmitteln. Die Funktion der ZEBS beruht auf verschiedenen Rechtsgrundlagen.

Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die jährliche Erstellung aller Entwürfe zur Monitoringplanung, die Mitarbeit bzw. der Vorsitz in verschiedenen Gremien des Monitoring, die Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen zur externen Qualitätssicherung der am Monitoring beteiligten Laboratorien. Die Erfassung, Prüfung und Auswertung der Daten, die Herausgabe von jährlich erscheinenden Berichten über die Monitoringergebnisse und die Bereitstellung der Monitoring-Ergebnisse für ein öffentlich zugängliches elektronisches Informationssystem des Bundes (DIMDI) sind der ZEBS ebenfalls übertragen.

Zur analytischen Qualitätssicherung werden regelmäßig Laborvergleichsuntersuchungen durchgeführt („proficiency tests“), aus deren Ergebnissen Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Laboratorien gezogen werden können. Durchführung und Auswertung dieser Ringversuche erfolgen anhand international harmonisierter Protokolle, insbesondere des „International Harmonized Protocol for Proficiency Testing of Chemical Analytical Laboratories“ der IUPAC (International Union of Pure and Applied Chemistry) AOAC (Association of Official Analytical Chemists) und ISO (International Organization for Standardization). Im Berichtsjahr fanden 5 derartige Laborvergleichsuntersuchungen statt.

Um dem zunehmenden Datenaufkommen zwischen den Einrichtungen der Länder, des Bundes und der EG zur Erfüllung von Informations- und Berichtspflichten gerecht zu werden, wurde gemeinsam mit den Ländern ein Übermittlungsverfahren für Daten aus der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sowie dem Lebensmittel-Monitoring erarbeitet und in der Form einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) durch den Bundesrat gebilligt. Danach fungiert BgVV-ZEBS als Meldestelle und Berichterstatter mit dem Erfordernis, Softwareentwicklung und den Aufbau von Datenbanken zu initiieren. Praktisches Ziel der Arbeiten ist eine Rationalisierung der EDV-Prozesse und der technischen Routinearbeiten des Bundes und der Länder.

Weiterhin ist ZEBS Meldestelle für die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung gemäß einer Reihe von EG-Richtlinien und erstellt die Berichte zur Weitergabe an die EU.